

**Wiederbegrünung im Bereich der Guldeinschule:
Westend-/Guldein-/Schnaderböckstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00526
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8
Schwanthalerhöhe
am 25.04.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06720

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00526

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
vom 19.07.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 25.04.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll die gekürzte Buchenhecke um den Sportplatz der Guldeinschule/Guldeinkindergarten wieder auf ihre ursprüngliche Höhe heranwachsen. Zum Schutz vor Feinstaubemissionen vom Mittleren Ring sollte in der Trappentreustraße eine zusätzliche Hecke in Erwägung gezogen werden. Außerdem sollen im Rahmen der Umgestaltung der Schnaderböckstraße zwei dort gefällte Bäume und vor dem Eingang des Kindergartens ein dort entfernter Weißdorn und ein Aprikosenbaum ersetzt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Anliegen, die Hecke an der Guldeinschule wieder bis zu ihrer ursprünglichen Höhe wachsen zu lassen, wird bereits umgesetzt; indem sie nur noch seitlich geschnitten wird. An lückenhaften Stellen wird nachgepflanzt.

Auf Seite der Trappentreustraße wurde im vergangenen Jahr bereits eine Hainbuchenhecke entlang der Außenseite des Zaunes gepflanzt.

Die beiden Bäume in der Guldeinstraße wurden bereits neu gepflanzt und der Weißdorn vor dem Eingang des Kindergartens wird im kommenden Herbst ersetzt. Über den Erhalt des Aprikosenbaumes oder eine ggf. notwendige Fällung und Ersatzpflanzung wird im Laufe der Vegetationsperiode entschieden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00526 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 25.04.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Hecke an der Guldeinschule lässt man wieder höher wachsen. Entlang der Trappentreustraße wurde bereits eine Hecke gepflanzt. Alle gefälltten Bäume wurden bzw. werden nachgepflanzt und über den Erhalt oder ggf. eine notwendige Ersatzpflanzung des Aprikosenbaumes wird im Laufe der Vegetationsperiode entschieden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00526 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 25.04.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.